



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Amtsblatt Nr. 19-2025 – vom 08.05.2025**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 11. Sitzung des Innenstadtbeirates am 13.05.2025
2. Einladung zur 9. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf am 13.05.2025
3. Einladung zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Königsbach am 14.05.2025
4. Einladung zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Geinsheim am 14.05.2025
5. Einladung zur 4. Sitzung des Beirats für ältere Menschen am 15.05.2025
6. Einladung zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Hambach am 15.05.2025
7. Bekanntmachung über die Offenlage der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Erhöhung der Grundwasserentnahme im Gewinnungsgebiet Ordenswald durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH vom 23.04.2025
8. Bekanntmachung der Zweckvereinbarung der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) über die vertretungsweise Übernahme der Tätigkeit der zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

# Einladung

zur 11. Sitzung des Innenstadtbeirates

am Dienstag, 13.05.2025, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

## Tagesordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Entwurf)
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung
2. Information zu Parkraumbewirtschaftung
3. Weitere Entwicklungen und Termine
4. Feste und Veranstaltungen in 2025
5. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 6. Mai 2025

Gez.

Norbert Schied  
Vorsitzender

## Einladung

zur 9.Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf  
am Dienstag, 13.05.2025, 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf



---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Entwurf)
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung
3. Bau- und Planungsangelegenheiten
4. Info Partnerschaft Lachen im Allgäu
5. Stellungnahme Brücke Kanzgraben
6. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 6. Mai 2025

Gez.  
Fabienne Gerau-Frisch  
Ortsvorsteherin Lachen-Speyerdorf

## Einladung

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Königsbach  
am Mittwoch, 14.05.2025, 19:00 Uhr,  
in der Villa Hirschhorn



---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Entwurf)
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung
2. Umstrukturierung des Königsbacher Friedhofes (Block 1+2)
3. Bau- und Planungsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

5. Sonstiges
6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 2. Mai 2025

Gez.  
Alexandra Schaupp  
Ortsvorsteherin Königsbach

## Einladung

zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Geinsheim  
am Mittwoch, 14.05.2025, 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Geinsheim



### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Entwurf)
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung
2. Wassermanagement Geinsheim/KABS, Erläuterung der Thematik durch Herrn Grund (NABU)
3. Vorstellung der Sicherheitsberaterin für Senioren, Frau Daniel
4. Festplatz, Information und Klarstellung
5. Haushaltswünsche an das Gebäudemanagement 2026
6. Bau- und Planungsangelegenheiten
  - 6.1 Anhörung des Ortsbeirates BV/100-25 mit Abstimmung
  - 6.2 Sonstige
7. Vergabe der Räumlichkeit im Gebäude der Geinsheimer Ortsverwaltung (EG links) mit Abstimmung
8. Gemeinsamer Antrag der CDU und der SPD Fraktion: Antrag auf Aussetzung des am 23.03.2025 gefassten Beschlusses "Neue Beschilderung Parkplatz Festplatz"
9. Gemeinsamer Antrag der CDU und der SPD Fraktion: Schalltechnische Untersuchung Gommersheimer Straße
10. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

11. Sonstiges
12. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 8. Mai 2025

Gez.  
Sabine Kaufmann  
Ortsvorsteherin Geinsheim

## Einladung

zur 4. Sitzung des Beirats für ältere Menschen

am Donnerstag, 15.05.2025, 18:00 Uhr,

Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Raum 304



---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung –

1. Amtseinführung und Verpflichtung von Mitgliedern
2. LGS: Vorstellung der geplanten Veranstaltungen durch Frau Rebecca Siemoneit-Barum
3. Gehwegparken in Neustadt: Vortrag von Herrn Lars Nöcker und Diskussion
4. Nachlese: Infoveranstaltung für ältere Menschen am 10.04.2025 im Gemeindezentrum Haardt
5. Termine
6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 8. Mai 2025

Gez.

Ernst Ohmer  
Vorsitzender

## Einladung

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Hambach  
am Donnerstag, 15.05.2025, 19:00 Uhr,  
im "Alten Rathaus", Weinstraße 264, Hambach



### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Entwurf)
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Verkehrsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 6. Mai 2025

Gez.  
Pascal Bender  
Ortsvorsteher Hambach

**Erlaubnisverfahren nach §§ 8 ff WHG für einen Probetrieb / Langzeitpumpversuch für die Erhöhung der Grundwasserentnahme aus den Brunnen zur Trinkwasserversorgung im Gewinnungsgebiet Ordenswald auf bis zu 4,0 Mio. m<sup>3</sup>/a durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**

Die einfache wasserrechtliche Erlaubnis der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd für die Durchführung eines Langzeitpumpversuchs für die Erhöhung der Grundwasserentnahme im Gewinnungsgebiet Ordenswald durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH vom 23.04.2025, Az.: 6421-0004#2023/0001-0111 31 AB2, sowie die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können vom 19.05.2025 bis zum 02.06.2025 auf den Internetseiten der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße ([www.neustadt.eu](http://www.neustadt.eu)), der Gemeindeverwaltung Haßloch ([www.hassloch.de](http://www.hassloch.de)), der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ([www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)) sowie auf dem UVP-Portal der Bundesländer unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum auch bei der

**Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße**

**Abteilung Landwirtschaft und Umwelt**

**Exterstraße 6**

**4. OG, Zimmer 419**

**67433 Neustadt an der Weinstraße**

innerhalb der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Die einfache wasserrechtliche Erlaubnis wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

## Zweckvereinbarung

zwischen

der **Stadt Neustadt an der Weinstraße**, vertreten durch den Oberbürgermeister Marc Weigel,  
Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße

und

der **Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz)**, vertreten durch den Bürgermeister Gernot Kuhn,  
Sommerbergstraße 3, 67466 Lambrecht (Pfalz)

Die Gebietskörperschaften schließen gemäß den §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 folgende Zweckvereinbarung zur Unterstützung der Vergabestelle der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) durch die Vergabestelle der Stadt Neustadt an der Weinstraße:

### Präambel

Öffentliche Auftraggeber stehen heute vor immer schwieriger werdenden Herausforderungen, ihre öffentliche Beschaffung rechtssicher durchzuführen. Ursächlich hierfür ist das nationale wie europäische Vergaberecht, welches die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen sowie freiberuflichen Leistungen durch den öffentlichen Auftraggeber, also insbesondere auch die Städte und Gemeinden, regelt. Deshalb wird es immer schwieriger, die Vergabe öffentlicher Aufträge effizient zu steuern, weil bei jedem Beschaffungsvorgang ein hohes Maß an Sachverstand der Rechtsmaterie vorausgesetzt werden muss, der gerade in kleinen und mittleren Verwaltungseinrichtungen nicht flächendeckend vorgehalten werden kann. Aufgrund der Bedeutung und Komplexität dieses Sachgebiets werden mittlerweile auch Weiterqualifizierungen

zum Vergabemanager angeboten. Aufgrund der Größe der Verwaltung stehen der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) nur begrenzt entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung. Im Falle eines Ausfalls/Wegfalls der entsprechenden Fachkraft der zentralen Vergabestelle stößt man somit schnell an die Grenze, Auftragsvergaben rechtssicher durchzuführen.

### **§ 1 Zweck der Vereinbarung**

Die Kooperation im Rahmen dieser Vereinbarung beinhaltet die Übernahme der Tätigkeit der Aufgaben der zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße insbesondere durch

- Zurverfügungstellen (Bündelung) des Fachwissens
- Durchführung von Auftragsvergaben im Vertretungsfall

### **§ 2 Grundlagen des Handelns**

Neben den für beide Gebietskörperschaften gültigen gesetzlichen Vorgaben gelten die Dienstanweisungen „Zentrale Vergabestelle“ beider Kommunen gleichermaßen.

### **§ 3 Abwicklung von Ausschreibungen**

1. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße – Zentrale Vergabestelle – wird auf Anfrage auf Durchführung einer Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lambrecht (Pfalz) tätig. Maßgeblich für die Tätigkeitsaufnahme ist die Übermittlung eines vollumfänglichen Übergabeprotokolls durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lambrecht (Pfalz).
2. Der Stadt Neustadt an der Weinstraße obliegen ab Übernahme des Übergabeprotokolls folgende Tätigkeiten:
  - Festlegung der Ausschreibungsart
  - Durchführung der Ausschreibung über die eVergabe-Plattform der Stadt Neustadt an der Weinstraße
  - Beantwortung von Bieterfragen ggfls. in Abstimmung mit den Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung Lambrecht (Pfalz)
  - Durchführung der Submission

## § 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Partner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem gewünschten Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck der Zweckvereinbarung vereinbart worden wäre, hätten die Parteien dies von vornherein bedacht.

## § 9 Genehmigungserfordernis und Inkrafttreten

1. Der Abschluss und die Änderung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde (§ 12 Abs. 2 KomZG).
2. Die Vereinbarung wird gemäß § 12 Abs. 5 S. 2 KomZG am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam.

Neustadt an der Weinstraße, den 21.01.2025

Weigel



Marc Weigel

Oberbürgermeister

Lambrecht (Pfalz), den 21.01.2025

Kuhn



Gernot Kuhn

Bürgermeister

Aufsichts-  
Rheinland-Pfalz

Die vorstehende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) über die Übernahme der Tätigkeit der Vergabestelle der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Az.: 1103-0002-0382 Ref\_21

Trier, den 17.03.2025

Im Auftrag

  
Martin Schulte

